



Antrag

der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

Landeselternvertretungen und Landesschülervertretungen stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Landeselternbeiräte und die Landesschülervertretungen institutionell zu stärken und sie in ihre Beschlussfassungen stärker einzubinden. Sie sind gesetzliche Vertretungsorgane für die Anliegen der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler und Beratungsorgane für das Ministerium.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher insbesondere auf, ihnen angemessene personelle und sächliche Ressourcen für ihre Tätigkeit zur Verfügung zu stellen, die gerade jetzt angesichts der Corona-Pandemie ein Ausmaß erreicht hat, das mit reiner Ehrenamtlichkeit kaum noch bewältigt werden kann.

Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, auch die Landeselternvertretung der KiTas institutionell zu stärken und ihr die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die grundsätzlichen Aufgaben der Landeselternbeiräte und der Landesschülervertretungen sind im Schulgesetz beschrieben; sie haben die Interessen der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart zu vertreten und die Arbeit der Vertretungen auf den unteren Ebenen zu unterstützen; der LEB soll darüber hinaus das Ministerium in wichtigen allgemeinen Fragen des Erziehungs- und Schulwesens beraten, durch die Belange der Eltern berührt werden.

Es ist demgegenüber nicht die Aufgabe der LEBs und der LSVen, die neuesten Beschlüsse des Ministeriums landesweit den Eltern bzw. den Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren.

Die Vorstände der Landeselternbeiräte und die Landesschülersprecher und -sprecherinnen müssen in grundsätzliche Beschlussfassungen des Ministeriums über wichtige Fragen der Schule eingebunden werden; das heißt, dass ihre Meinung vorher eingeholt und darüber ein Austausch stattfindet, nicht aber, dass ihnen Beschlüsse des Ministeriums früher oder später zur Kenntnis gegeben werden und dass von ihnen erwartet wird, diese Beschlüsse an die Elternvertretungen in den Kreisen und vor Ort schnellstmöglich weiterzuleiten.

Die Einrichtung einer Geschäftsstelle für die Landeselternbeiräte, die mindestens mit einer Teilzeitkraft zu besetzen ist, die bessere personelle Unterstützung für die Landesschülervvertretungen und die Bereitstellung von Tagungsräumlichkeiten sind daher unabdingbar.

Martin Habersaat
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW